

Begründung

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Das Änderungsgebiet ist das Flurstück 876, Gemarkung Heidenoldendorf, Flur 5

Anlaß und Ziele der Bebauung

Der seit 1968 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 19-01 A, Stand: 6. Änderung 1986 weist im Änderungsgebiet bisher nur eine überbaubare Fläche aus.

Ziel dieser Änderung ist durch die Ausweisung einer weiteren überbaubaren Fläche eine verträgliche Verdichtung der Siedlungsstruktur zu ermöglichen und einen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der gesamten Stadt Detmold zu leisten.

Situationsbeschreibung

Das Änderungsgebiet liegt am Kreuzungsbereich Landertweg/Hasenpfad (Fußweg)/Hiddeser Straße/Plantagenweg. Verkehrlich wird das Änderungsgebiet vom Landertweg erschlossen.

Gestaltungsvorschriften

Zur Erhaltung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes sind die Gestaltungsfestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes übernommen worden.

Emissionen

Das Umfeld des Änderungsgebietes ist ausschließlich durch nicht störende Nutzungen geprägt. Die Beeinträchtigung durch Straßenverkehr ist nicht so erheblich, daß aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Altablagerungen

Im Änderungsgebiet selbst und im unmittelbaren Umfeld sind keine Altablagerungen bekannt.